

Sicherheitstechnisches Merkblatt für

Natriumchlorid (NaCl)

Im Rahmen einer möglichst umfassenden Kundeninformation haben wir auf freiwilliger Basis ein **sicherheitstechnisches Merkblatt** für Natriumchlorid (NaCl) erstellt. Dies ist für alle von uns produzierten Salzqualitäten (mit oder ohne Zusatzstoffe) gültig. Im Zusammenhang mit der Abgabe des Merkblattes bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Keine der von uns hergestellten oder vertriebenen Salzqualitäten ist nach Gesetz (CH und EU > GLP-Kriterien) als Gift, Gefahrgut oder gefährlicher Stoff eingestuft.
- Die **Abgabe eines Sicherheitsdatenblattes** ist sowohl nach schweizerischem, wie auch nach europäischem Recht, sowohl im Detailhandel, wie auch für berufliche Anwender, für keine unserer Salzqualitäten vorgeschrieben.

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chem. Bezeichnung	:	Natriumchlorid (Kochsalz)
Synonyme	:	Natrii chloridum / Natrium chloratum
Formel	:	NaCl
CAS-Nr.	:	7647-14-5
EG-Nr.	:	231-598-3
Chemische Familie	:	Chloride

1.2. Firmenbezeichnung

: **Schweizer Salinen AG**
CH-4133 Pratteln 1

Telefon +41 61 825 51 51
Fax +41 61 825 51 10
E-Mail info@saline.ch
Homepage www.saline.ch

1.3. Notrufnummer

: **Tox Info Suisse**
Auskunft: +41 44 251 66 66
im Notfall: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): nicht erforderlich

Signalwort: nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Natriumchlorid : mind. 97 %

mögliche Zusatzstoffe:

Natriumnitrit NaNO_2	:	0 - max. 1	%
Magnesiumcarbonat MgCO_3	:	0 - max. 2	%
Calciumphosphat $\text{Ca}_3(\text{PO}_4)_2$:	0 - max. 2	%
Ferrocyanid $[\text{Fe}(\text{CN})_6]^{4-}$:	0 - max. 50	mg/kg
Iod I	:	0 - max. 50	mg/kg
Fluor F	:	0 - max. 300	mg/kg

4. Erste Hilfe-Massnahmen

Allgemein	:	In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.
Nach Einatmen	:	Für Frischluft sorgen.
Nach Verschlucken	:	Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt rufen.
Nach Augenkontakt	:	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Nach Hautkontakt	:	Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- Feuergefährlichkeit : keine, Stoff nicht brennbar
- Geeignete Löschmittel : Geeignete Löschmittel je nach Brandart benutzen.
- Ungeeignete Löschmittel : keine
- Besondere Gefährdung : keine
- Besondere Schutzausrüstung : keine

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

keine

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Keine grösseren Salzmenen in Boden und Grundwasser einsickern lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Produkt trocken aufnehmen.
Mit Wasser spülen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 **Handhabung** : Keine besonderen Schutzmassnahmen erforderlich.

7.2 **Lagerung** : Trocken in geschlossenen Räumen lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsbegrenzung

Verträgliche Grenzwerte : keine Grenzwerte festgesetzt

Gefährliche Exposition : nicht festgesetzt

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : nicht erforderlich

Handschutz	:	nicht erforderlich
Augenschutz	:	nicht erforderlich
Körperschutz	:	nicht erforderlich

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aussehen	:	weiss, kristallin
Geruch	:	geruchsneutral
pH-Wert (bei 100 g/l H ₂ O)	:	7 - 9.5
Siedepunkt	:	1461 °C
Schmelzpunkt	:	801 °C
Flammpunkt	:	nicht entflammbar
Entzündlichkeit	:	nicht entzündlich
Selbstentzündlichkeit	:	nicht entzündlich
Explosionsgefahr	:	keine
Brandfördernde Eigenschaften	:	keine
Dampfdruck	:	nicht anwendbar
Schüttgewicht	:	1.1 - 1.3 t/m ³
Wasserlöslichkeit	:	358 g/l bei 20 °C
Viskosität	:	nicht anwendbar
Dampfdichte	:	nicht anwendbar

10. **Stabilität und Reaktivität**

- | | | | |
|-------------|---------------------------------|---|----------------------------------------------------------|
| 10.1 | Reaktivität | : | unter normalen Bedingungen nicht reaktiv |
| 10.2 | Chemische Stabilität | : | unter normalen Bedingungen stabil |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reakt. | : | unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen | : | keine |

10.5 Unverträgliche Materialien : Eisen, Stahl (Rostbildung)

10.6 Gefährl. Zersetzungsprodukte : keine

11. **Toxikologische Angaben**

Akute Toxizität	:	ist nicht als toxisch einzustufen
Augenkontakt	:	keine schädigenden Wirkungen bekannt
Hautkontakt	:	nicht giftig für die Haut
Verschlucken	:	Einnahme grösserer Mengen verursacht Erbrechen. Das Produkt ist mit Speisesalz vergleichbar und im Rahmen gleicher oraler Mengenaufnahmen nicht toxisch. LD ₅₀ oral Ratte : 3000 mg/kg LDL ₀ dermal Kaninchen : > 10'000 mg/kg
Einatmen	:	keine Gesundheitsgefährdung
Krebserzeugende Wirkung	:	nicht bekannt
Erbgutverändernde Wirkung	:	nicht bekannt
Chronische Wirkung	:	keine

12. **Umweltbezogene Angaben**

12.1 **Toxizität**

Gemäss Verordnung (EG)-Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gewässergefährdend eingestuft.

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**

nicht anwendbar

12.3 **Bioakkumulationspotenzial**

nicht anwendbar

12.4 **Mobilität im Boden**

keine Daten verfügbar

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Auswirkungen

keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Kleine Mengen Natriumchlorid können mit viel Wasser verdünnt der Kanalisation zugeführt werden. Bei grösseren Mengen ist die Beseitigungsart mit den örtlichen Behörden zu vereinbaren.

Leere Behälter mit Anhaftung von Resten des Stoffes können trocken gereinigt oder mit Wasser ausgespült werden. Das Spülwasser oder die herausgeputzten Restsalzmengen können mit Wasser verdünnt der Kanalisation zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer (Liste der gefährlichen Produkte) : nicht aufgeführt

Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse,
Schiene oder Binnenwasserstrassen (ADR/RID/AND) : nicht unterstellt

Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) : nicht unterstellt

Beförderung gefährlicher Güter in der Luft (ICAO-IATA/DGR) : nicht unterstellt

CH-Gesetzgebung

Das Produkt ist der eidg. "Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse" (SDR) und der eidg. "Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen und Seilbahnen" (RSD) nicht unterstellt.

15. Rechtsvorschriften

Deutschland Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend
(Kenn-Nr. 270)
Lagerklasse (LGK) 13 (nicht brennbare Feststoffe)

16. Sonstige Angaben

REACH: Gemäss EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH), Annex V, Abschnitt 7, müssen in der Natur vorkommende Stoffe wie Mineralien, Erze, Kohle, Gas etc. nicht registriert werden, wenn diese chemisch nicht modifiziert wurden.

Die von uns hergestellten oder vertriebenen Salze (Natriumchloridgehalt > 97 %) stammen ausschliesslich aus natürlichen Quellen (Steinsalz oder Meerwasser). Das Salz wird mit Verfahren gewonnen, in denen keine chemischen Veränderungen stattfinden. Eine Registrierung unserer Produkte im Rahmen der EU-Chemikalien Verordnung REACH ist somit nicht notwendig.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das „Sicherheitstechnische Merkblatt“ beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Stand vom : 24.05.2019